

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = *Gazetta militare svizzera*

Band: 15=35 (1869)

Heft: 14

Artikel: Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämmtlicher Kantone

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-94263>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dadurch kommt er in die Stellung, welche bis anhin der Adjunkt für das Personelle inne hatte, dessen Funktionen nun durch den Entwurf zwischen dem Oberinstructor und dem Inspector der Infanterie getheilt werden, was auf dem Wege der Besetzung näher anzuordnen und auseinanderzusehen ist.

Der Generalstab, dessen Berrichtungen und Bestand ebenfalls der Aufsicht des Adjunkten unterstellt war, welcher auch für dessen Instruktion zu sorgen hatte, kommt direkt unter das Militärdepartement zu stehen.

In der jetzigen Militärorganisation ist auch der Oberbefehl des Bundesheeres neben den Militärbehörden abgehandelt. Wir finden, daß die dahierigen Vorschriften in den organisatorischen Abschnitten gehören.

Die Attribute des Obergenerals sind nach zwei Seiten vermehrt: es wird ihm das Recht verliehen, den Generalstabchef zu ernennen, welcher mehr als jede andere Person der Armee das volle Vertrauen des Oberkommandanten besitzen muß. Wenn demselben aus diesem Grunde die Besetzung der sämtlichen höhern Kommandostellen des Heeres übertragen wird, so muß ihm mit ebenso gutem Recht auch jene Wahl übertragen werden.

Ferner erhält der Obergeneral neben der Befugniß, unsähige Offiziere zu entlassen, das Recht, in den ihm untergegebenen Truppenkörpern Offiziere zu ernennen, was absolut nothwendig ist, wenn der Dienst im Felde, welcher auf kantonale Ernennungen nicht warten kann, nicht wesentlich Noth leiden soll.

(Schluß folgt.)

Das eidg. Militärdepartement an die Militärbehörden sämtlicher Kantone.

(Vom 29. März 1869.)

Die Militärbehörden der Kantone werden hiemit ersucht, dem unterzeichneten Departement wenn möglich innert der Frist von 8 Tagen folgende Fragen zu beantworten:

1) Bestehen im Kanton sog. Winkeltriebstiftungen oder andere Fondsansammlungen zum Zwecke der Unterstützung von Invaliden oder Hinterlassenen der im Felde Gefallenen?

2) Wann ist mit der Sammlung dieser Fonds begonnen worden?

3) Wie werden sie gefaßt?

4) Auf welche Höhe sind sie gegenwärtig angestiegen?

Wir ersuchen Sie, uns die Statuten von allfälligen bestehenden Vereinen einzusenden.

A u s l a n d.

Schweden. (Gutachten der Befestigungskommission.) Die selbe hatte sich über die Werke bei Karlsborg, Warholm und Karlskrona auszusprechen und zog aus den Erfahrungen des amerikanischen Kriegs folgende Schlüsse: alles Mauerwerk muß durch Erdwälle geschützt werden, welche den Mauern so nahe liegen, daß sie auch gegen Bogenschüsse decken. Seefestungen bedürfen eines eisernen Schutzes für ihre Artillerie, sowie der Sperren und Versenkungen, um den Feind möglichst lange fern zu halten. Die Geschüße müssen niedrig und nahe an den bedrohten Einschlägen platziert werden, sie müssen sich nach verschiedenen Richtungen verwenden lassen. Es müssen mehr Mörser als bisher in Anwendung kommen. Auf eine Flotte allein kann man die Sicherheit eines Landes nicht basiren, zumal wenn diese nicht sehr groß ist. Die Centralfestung Karlsborg am Wettersee war im Carnot'schen System begonnen, im Caponniérensystem fortgesetzt worden. Die Grundzüge dieses Systems waren: Erdwälle mit freistehenden Mauern davor gegen die Seeseite, eine große kastenförmige Defensiv-Kaserne mit vorgeschobenen Werken gegen die Landseite. Letztere sind noch nicht begonnen und die Kommission ist der Ansicht, daß die Befestigungen auf der Landseite einfache bleiben sollten, weil Karlsborg keine Manövrefestung ist und den Schutz der Depots bei ihrer günstigen Lage inmitten des Landes auch mit weniger Kosten bewirken kann. Bei Warholm, welches Stockholm deckt, waren 1863 die letzten Schanzen und Sperren angelegt und die letzteren durch Batterien bedeckt worden, die auch

gegen die alten Schiffe und Geschüze vollkommen ausreichten. Jetzt sollten nach der Ansicht der Kommission an allen wichtigen Punkten Batterien mit panzerbrechenden Geschüzen angelegt und diese selbst in elsernen Drehthüren geschützt werden. Wenn aber dieser Vorschlag wegen seiner Kostenfreiheit keine Annahme finden sollte, so glaube der zweite Vorschlag der Kommission dahin, sämtliche Wasserstrassen, namentlich das Redjubet, gänzlich abzusperren, dagegen den Frederiksborg-Sund, das Redjupet wieder zu öffnen und erst im Kriege selbst zu schließen, dort aber noch ein starkes Werk anzulegen. Der Feind wäre dann auf einen einzigen forcirbaren Durchgang angewiesen, der leicht zu verteidigen wäre. Die vollen Versenkungen müßten an 7 äußeren und 9 inneren Sunden angelegt werden; bei Frederiksborg bestände im Frieden eine Wasserstrafe von 76 Fuß Breite. Die Befestigungen bei Warholm, auf Rindb und am Palsund würden dann nur zur Unterkunft der Vertheidigungstruppen benutzt.

Philadelphia, 27. Nov. (Großartige Schleßversuche.) Vor einigen Tagen haben in der Festung Monroe in Gegenwart einer aus den hervorragendsten Ingenieur- und Artillerie-Offizieren gebildeten Kommission, darunter die Generale Delafield, Humphreys, Barnard, Cullon, Gillmore und Barry, großartige artilleristische Versuche stattgefunden. Bereits mehrere Monate vor Beginn dieser Versuche wurden die ausgedehnten Vorbereitungen zu denselben gemacht. Den Impuls zu diesen Versuchen gab ein Kongress-Beschluß, demzufolge die betreffenden militärischen Behörden den Auftrag erhielten, die Widerstandsfähigkeit verschiedener Brustwehr-Bekleidungssarten gegen schweres Geschützfeuer zu erproben.

Die zur Probe verwendeten Kanonen waren ein 13zölliges glattes, ein 15zölliges glattes und ein 12zölliges gezogenes Rodman-Geschütz. Letzteres hatte ein Gewicht von 53,225 Pfunden. Vier Scheiben, kleine Befestigungen darstellend, waren für diesen Zweck errichtet worden. Eine derselben war aus solidem Granit erbaut und 20 Fuß hoch, 30 Fuß breit und 8 bis 10 Fuß dick. Dieses Objekt enthieilt eine ungefähr 4 Fuß vom Boden abstehende Schleßscharte, welche an den Seiten und rückwärts durch mächtige Granitwände eingefasst war. Die zweite Scheibe war ein mit Eisenplatten verkleidetes Steinwerk und enthieilt ebenfalls eine Scharte. Die Eisenplatten hatten eine Dicke von einem Fuß und waren aus mehreren solid gearbeiteten eisernen Platten zusammengesetzt. Das Parapet war auf der einen Seite der Scharte aus festem Material und auf der anderen aus Erde erzeugt. Die dritte Scheibe sollte die stärkste von allen sein und hatte eine Breite von 12 und eine Höhe von 15 Fuß. Die Scharte hatte 3 Fuß Öffnung. Die ganze Front dieser Scheibe war aus stark gearbeitetem füßdickem Eisen der feinsten Sorte gemacht und von 12 bis 15 Zoll dicken eisernen Pfostern, an welche die Platten fest angelenkt waren, gestützt. — Dahinter befand sich festes Mauerwerk. Das Parapet war auf der einen Seite mit Backsteinen und auf der anderen mit Granit verkleidet und die Krone mit Backsteinen bedeckt. Die zweite und dritte Scheibe sollten anfänglich nur jede eine Eisenfront von 12 Zoll Dicke repräsentiren, erst nachträglich wurde die Scharte der letzteren mit einer neuen 6zölligen Platte umgeben und so in einzelnen Theilen auf 18 Zoll Dicke gebracht. Die vierte Scheibe war ein Thurm aus Gneis. Derselbe war 25 Fuß hoch, 12 Fuß breit und aus festem Mauerwerk. Diese Scheibe war zur Erprobung der Festigkeit des Gneis, welcher bisher in Amerika noch nicht zu Befestigungen verwendet worden war, errichtet worden. Photographen waren anwesend, um nach jedem Schuß Bilder der Scheiben aufzunehmen.

Zur Bestimmung der Schußgeschwindigkeit wurde das Schultze'sche Chronostop (ein elektrisches Instrument) verwendet. Zwei Drathgitterscheiben waren, und zwar die erste 20 Yards, die zweite 40 Yards vor den Geschüßen aufgestellt, so daß die Kugeln dieselben passieren müßten. Isolirte Drähte führten von diesen Gitterscheiben bis zu dem obenerwähnten Instrument, welches auf ungefähr 400 Yards hinter den Geschüßen postirt war. Die Projektilen durchstiegen die Gitterscheiben, der Moment, in welchem dies geschieht, läßt sich am Instrument erkennen, so daß man aus dem Zeitintervall des Durchfluges und der bekannten Entfernung